



Fachgruppe
BUNDESVEREINIGUNG DER BERUFSREITER

DRFV e.V. - Fachgruppe BBR · Zum Steinbrink 1 · D-33775 Versmold

Zum Steinbrink 1
D-33775 Versmold
Tel.: 05423-9516606
Fax: 05423-4764415
Infos: www.berufsreiter.com
E-Mail: geschaeftsstelle@berufsreiterverband.de

REISEKOSTENABRECHNUNG

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Fahrt von:

und zurück:

Abfahrt ab Wohnung am:

um

Uhr

Abfahrt ab Wohnung am:

um

Uhr

Zweck der Reise:

DRFV:
Präsident:
Hubertus Schmidt
Fachgruppe BBR:
Vorsitzender:
Hannes Müller
Geschäftsführerin:
Carolin Lux
Bankverbindung:
DRFV e.V.
Fachgruppe
Bundesvereinigung
der Berufsreiter
Volksbank
im Münsterland eG
IBAN: DE63 4036 1906
3569 1665 00
BIC: GENODEM11BB
Steuernummer:
346/5879/1150

Benutzung eines eigenen PKW gesamt: km je 0,38 € = €

Benutzung der Bundesbahn: €

Sonstige Fahrtkosten €

Sonstige Auslagen (Belege beifügen) €

Insgesamt €

- Datum/Unterschrift -



Fachgruppe

BUNDESVEREINIGUNG DER BERUFSREITER

1. Aufgliederung der Kosten

Die Kosten sind im Einzelnen genau aufzugliedern und die entsprechenden Belege beizufügen.

2. Übernachtungskosten/Bewirtungskosten

Die Übernachtungskosten/Bewirtungskosten können nur im Einzelnachweis (Vorlage der Belege) abgerechnet werden.

Die im Folgenden aufgeführten Aufwendungen sind erstattungsfähig, soweit sie tatsächlich anfallen, für die Führung des übernommenen Amtes erforderlich sind und sich in einem angemessenen Rahmen halten.

A) Übernachtungskosten

Erstattet werden Kosten der Übernachtung bis zu der Kategorie „3 Sterne Hotel“, in begründeten Ausnahmefällen „4 Sterne Hotel“

B) Bewirtungskosten

Erstattet werden Kosten des Frühstücks, Mittagessens und Abendessens. Werden alle Mahlzeiten eingenommen, so sollte der Tagessatz dafür maximal bei 65,00 Euro liegen, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 98,00 Euro. Als Richtwert für

Frühstück: 4,50 – 15,00 Euro

Mittagessen: 15,00 – 30,00 Euro

Abendessen: 15,00 – 30,00 Euro

Die Geschäftsführung ist gehalten eine entsprechende Kürzung vorzunehmen.

3. Vorlage der Belege

Werden keine Kilometergelder abgerechnet, so sind alle Kosten in jedem Einzelfall durch Belege (Flugkarten, Fahrkarten, Taxirechnungen, Hotel- und Gaststättenbelege) nachzuweisen.

4. Steuerliche Behandlung der Reisekosten

Mit Abrechnung der Reisekosten (Übernachtungs- und Fahrtkosten) bei der Bundesvereinigung der Berufsreiter im DRFV e.V. verpflichtet sich jeder Zahlungsempfänger, diese Kosten nicht anderweitig geltend zu machen.